

„
ÜBERSETZUNG.

„
KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, 9. Kammer,
von dem Vorsitzenden der Exekutive der Deutschsprachigen
Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen "Erlass
der Exekutive über den Entwurf eines Dekretes zur Billigung des
Übereinkommens vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von
Diskriminierung der Frau" gebeten, hat am 29. Mai 1985
folgendes Gutachten abgegeben :

UNTERSUCHUNG DES ERLASSES.BETITELUNG.

In der Betitelung soll nicht auf den Vorlegungserlass, sondern auf das Dekret hingewiesen werden. Die Wörter "Erlass der Exekutive über den" müssen demzufolge gestrichen werden.

PRAAMBEL.

Es ist unnötig, auf das Gutachten des Staatsrats zu verweisen, da gemäss Artikel 3, § 1, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat, geändert durch das Gesetz vom 9. August 1980, dieses Gutachten zusammen mit der Begründung des Dekretsentwurfs zu veröffentlichen ist.

Absatz 2 muss demzufolge ausgelassen werden.

VERFÜGENDER TEIL.Einzigster Artikel.

Die Wörter "was die Angelegenheiten betrifft, die im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen" sind überflüssig und müssen ausgelassen werden, denn es ist davon auszugehen, dass der Rat, indem er seine Zustimmung gibt, innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit bleibt und folglich nur die Bestimmungen des Übereinkommens, die aufgrund ihres Gegenstands in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, und ggf. in dem Masse, wie sie unter seine Zuständigkeit fallen, billigt.

.../...

Es genügt demzufolge zu schreiben :

"Einzigster Artikel.-

Das am 18. Dezember 1979 in New York abgeschlossene
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung
der Frau wird uneingeschränkt wirksam".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	H. ROUSSEAU,	Vorsitzender,
	Ch. HUBERLANT,	Staatsräte,
	J.-J. STRYCKMANS,	
	F. RIGAUX	Beisitzer der
	J. DE GAVRE,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau :	R. DEROY,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn M. HANOTIAU, Beigeordneter Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

R. DEROY.

H. ROUSSEAU.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Beigeordneter Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.